

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.05.2018

Ltg.-**117/A-5/14-2018**

-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Dr. Petra Bohuslav

betreffend **Stiftungen und Fonds**

Anlässlich der Umsetzung der „Geldwäsche-Richtlinie“ wird aktuell das NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz geändert. Somit müssen künftig alle wirtschaftlichen EigentümerInnen einer Stiftung bzw. eines Fonds in das wirtschaftliche Eigentümer-Register des Bundes eingetragen werden.

In Niederösterreich werden verschiedene Stiftungen und Fonds aus dem Landesbudget gefördert. Laut einer Anfragebeantwortung aus dem Jahr 2017 wurde *an die Leopold Figl-Stiftung im Jahr 2016 eine Förderung des Landes NÖ in der Höhe von € 12.500,-- ausbezahlt. Das Oskar Helmer-StudentInnenhilfswerk wurde im Jahr 2016 mit € 10.000,-- gefördert und an den Siegfried Ludwig-Fonds wurde im Jahr 2016 eine Förderung in der Höhe von € 71.100,-- ausbezahlt.* Die Förderungen erfolgten aus dem Budgetansatz 1/05908.

Stiftungen und Fonds, deren Vermögen durch privatrechtlichen Widmungsakt zur Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Aufgaben bestimmt ist, sofern sie nach ihren Zwecken nicht über den Interessenbereich des Landes Niederösterreich hinausgehen, fallen unter das NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz. Für sie ist die Landesregierung zuständige Aufsichtsbehörde.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie viele Stiftungen und Fonds unterliegen dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz?
2. Wie viele davon sind vom Land NÖ eingerichtet und werden von diesem verwaltet?
3. Welche NÖ Stiftungen und Fonds werden aus dem Budget des Landes NÖ gefördert, in welcher Höhe und aus welchem Budgetansätzen?
4. Welche Stiftungen und Fonds, die dem Bundes- Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegen, werden vom Land NÖ verwaltet und welchen Zweck bedienen sie?
5. Welche Stiftungen und Fonds, die dem Bundes- Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegen, werden vom Land NÖ gefördert, in welcher Höhe und aus welchem Budgetansatz?
6. Die Stiftungen und Fonds, die dem Bundes- Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegen, sind auf der Homepage des BMI in einem elektronisch geführten

Verzeichnis online abrufbar. Sind auch die Stiftungen und Fonds, die dem NÖ Stiftungs- und Fonds-Gesetz unterliegen online abrufbar? Wenn nein, warum nicht und ab wann wird das im Sinne der Transparenz möglich sein?

7. Wie stehen Sie dazu- im Sinne von sinnvollen Compliance-Richtlinien-, dass vom Land beherrschte Stiftungen und Fonds der Landesregierung als Aufsichtsbehörde unterstehen? Streben Sie hier eine Änderung an?